

Oberursfelder Bürgerfreund

Allgemeiner Anzeiger für Oberursel u. Umgegend Amtl. Verkündigungs-Organ der Stadt Oberursel

Ersteinst Dienstage, Donnerstage und Sonnabende mit der illustrierten Sonntagsbeilage. Abonnementspreis: Monat 40 Pf. inkl. Bringerlohn durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 exklusive Bestellgeb.



Insertionspreis beträgt für die Spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. Bei Wiederholungen entsprechend. Rabatt. Reklamen pro Zeile 45 Pfennig. Telefon Nr. 109 Geschäftslokal: Ede Gartenstraße Telefon Nr. 109

Älteste und gelesenste Zeitung der Stadt Oberursel • Der amtl. Anzeigenteil wird in Oberursel auf Plakattafeln ausgehängt.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Alle Wehrpflichtigen des Jahrganges 1898 werden hiermit aufgefordert, sich zwecks Kontrolle sofort, spätestens aber bis zum 3. ds. Mts. bei der unterzeichneten Stelle (im Stadthaus - Zimmer 8) zu melden.
Oberursel, den 1. Februar 1916.
Der Magistrat, Füller, Bürgermeister.

Kohlenverkauf.

Der nächste Kohlenverkauf findet Donnerstag, den 3. Februar ex. im städtischen Lagerhof an der Eppsteinerstraße statt und zwar:

Vormittags von 9-11 Uhr

für die Personen deren Familiennamen mit den Buchstaben L-3 beginnen und

Nachmittags von 2-4 Uhr

für die Personen deren Familiennamen mit den Buchstaben A.-K. beginnen.

Der Kaufpreis beträgt 1,60 M pro Centner und ist abgezahlt bereit zu halten. Herausgabe oder Wechseln kann nicht stattfinden.

Oberursel, den 31. Januar 1916.

Der Magistrat, Füller.

Heuanmeldung betr.

Donnerstag, den 3. ds. Mts., vormittags zwischen 8 und 12 Uhr sind von den hiesigen Einwohnern im Polizeibüro diejenigen Mengen Heu anzumelden, welche (nach Abzug des für die eigene Viehhaltung erforderlichen Bedarfs) der Militärverwaltung abgegeben werden können. Vereinfachungen von Beständen ziehen Bestrafungen nach sich.

Oberursel, den 31. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung, Füller, Bürgermeister.

Eierverkauf.

Die Stadt hat ein weiteres Quantum Eier erworben, die wie folgt abgesetzt werden:

Donnerstag, den 3. Februar ex.

Einslösung der Eierkarten und Bezahlung der Eier im Ratskeller - Vormittags von 8-9 1/2 Uhr durch die Familien, deren Namen mit den Buchstaben A-F beginnen, von 10-11 1/2 Uhr durch die Familien, deren Namen mit den Buchstaben G-L beginnen.

Die Ausgabe der Eier findet am gleichen Tage in der Halle des Spritzenhauses und zwar:

Vormittags von 8-12 Uhr und

Nachmittags von 1-4 Uhr

statt.

Freitag, den 4. Februar ex.

Einslösung der Eierkarten und Bezahlung der Eier - im Ratskeller - Vormittags von 8-9 1/2 Uhr durch die Familien, deren Namen mit den Buchstaben M-R beginnen, von 10-11 1/2 Uhr durch die Familien, deren Namen mit den Buchstaben S-Z beginnen.

Die Ausgabe der Eier findet am gleichen Tage in der Halle des Spritzenhauses und zwar:

Vormittags von 8-12 Uhr und

Nachmittags von 1-4 Uhr

statt.

Die Eier werden in Mengen von 5, 10, 20, 30, 40 usw. bis 100 Stück abgegeben.

Der Kaufpreis beträgt 16 Pf. pro Stück und ist abgezahlt bereit zu halten; Herausgabe oder Wechseln kann nicht stattfinden.

Oberursel, den 1. Februar 1916.

Der Magistrat, Füller.

Hilfspolizeibeamte gesucht.

Ein Aushilfspolizeiergeant für den Nacht- und Tagdienst wird gesucht.

Bewerber wollen sich alsbald unter Angabe der Gehaltsansprüche im Stadthaus melden.

Eintritt kann sofort erfolgen.

Oberursel, den 1. Februar 1916.

Die Polizeiverwaltung, Füller, Bürgermeister.

Die Auszahlung der Kriegsunterstützung für die erste Hälfte des Monats Februar 1916 erfolgt am Donnerstag, den 3. Februar ex. im Geschäftslokal der Stadtkasse Zimmer Nr. 1 des Stadthauses u. zw.

Donnerstag-Vormittag v. 8 1/2-12 Uhr für die Empfangsberechtigten mit den Buchstaben A.-K.

Donnerstag-Nachmittag von 2-5 Uhr für die Empfangsberechtigten mit den Buchstaben L.-Z.

Oberursel, den 25. Januar 1916.

Die Stadtkasse.

Calmano, Reutloff.

Donnerstag, den 3. Februar ex., vormittags 9 Uhr, wird im hiesigen Zuchtviehhof ein zur Nachzucht untauglich gewordener Ziegenbock öffentlich meistbietend versteigert.

Der Magistrat, Füller.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 3. Februar 1916 findet die Auszahlung der Kriegsunterstützung auf der Stadtkasse statt. Wegen des damit verbundenen außergewöhnlichen Andranges bitten wir von Einzahlungen und Abwicklung sonstiger Kassengeschäfte an diesem Tage Abstand nehmen zu wollen.

Oberursel, den 25. Januar 1916.

Die Stadtkasse.

Calmano, Reutloff.

Ausführungsbestimmungen

zur Verordnung Nr. 3231/10 R. R. A. vom 16. November 1915 betr.

Enteignung, Ablieferung und Einziehung der durch Verordnung Nr. 3257 R. R. A. bezw. 325e/7 1915 R. R. A. beschlagnahmten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Zink.

§ 1.

Auf Grund der von jedem einzelnen Besitzer von beschlagnahmten Gegenständen seiner Zeit auf rotem Formular erstatteten Meldung wird in Kürze eine

Anordnung betr. Eigentumsübertragung auf den Reichs-Militärstützpunkt

gestellt werden.

§ 2.

Auf der Rückseite der im § 1 bezeichneten Anordnung über Eigentumsübertragung ist die Bekanntmachung über Enteignung, Ablieferung und Einziehung der Metalle im Wortlaut abgedruckt, außerdem ist sie im Flur des Stadthauses ausgehängt.

§ 3.

Jeder zur Ablieferung Verpflichtete hat an der Hand der im § 2 bezeichneten Anleitung nachzuprüfen, ob noch weitere Gegenstände von der Beschlagnahme betroffen werden, als die von ihm angemeldeten. Ist dies der Fall, so müssen auch diese Gegenstände bei Vermeidung der Bestrafung mitabgeliefert werden.

§ 4.

Auf § 10 betr. Ablieferung von nicht beschlagnahmten Gegenständen wird besonders hingewiesen.

§ 5.

Die Besitzer sind verpflichtet, die enteigneten Gegenstände an der im folgenden Paragraphen bezeichneten Sammelstelle abzuliefern. Die Ablieferung der Gegenstände an die Sammelstelle einer anderen Gemeinde ist unzulässig.

§ 6.

Die Sammelstelle befindet sich im Ratskeller, frühere Fabrik Busch-Beder, Eingang von der Schulstraße aus. Die Sammelstelle ist in den Monaten Februar und März an jedem Donnerstag und Freitag von 1-3 Uhr geöffnet.

§ 7.

Behufs Vermeidung von zu großem Andrang wird die Ablieferung nach Straßen erfolgen und diejenigen Straßen, aus welchen an den einzelnen Tagen abzuliefern ist, öffentlich bekannt gegeben werden. Dieser Anordnung, welche auf Grund des § 6 der Bekanntmachung geschieht, ist nach Möglichkeit Folge zu leisten. Personen, welche an dem für sie bestimmten Tag nicht erscheinen, können an anderen Tagen immer erst dann zur Ablieferung zugelassen werden, wenn die an diesem Tage zum Erscheinen Verpflichteten abgefertigt sind.

§ 8.

Die Ablieferung der Gegenstände muß bis zum 31. März beendet sein. Wer bis dahin nicht abgeliefert hat, macht sich strafbar und hat die Kosten der Zwangsvollstreckung zu tragen.

§ 9.

Für Gegenstände, für welche ein kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert durch anerkannte Sachverständige festgestellt ist, erfolgt Befreiung von der Ablieferung. Die Gegenstände müssen aber nach wie vor zur Verfügung des Kriegsministeriums bleiben und dürfen keineswegs an Museen oder Sammlungen abgegeben werden. Wer solche Gegenstände besitzt, wolle dies bis zum 10. Februar bei dem Magistrat melden, damit ein geeigneter Sachverständiger zur Besichtigung herangezogen werden kann.

§ 10.

Für erhebliche Ausbaurbeiten wird eine besondere Entschädigung gewährt. Die einfache Herausnahme eines

Wechselkessels kann nicht als erhebliche Ausbaurarbeit angesehen werden.

Oberursel, den 19. Januar 1916.

Der Magistrat, Füller, Bürgermeister.

Verteilung der Straßen auf die einzelnen Tage.

- Februar 3. Unterhalb, Zimmersmühlweg, Domburgerlandstraße, Gausstraße, Uhländstraße, Lessingstraße, Kaiserstraße, Zeppelinstraße, Göthestraße, Arndtstraße.
- 4. Frankfurterstraße, Austraße, Annuhlenstr.
- 10. Wiesenu, Kaiserin-Friedrichstraße, Oberhöchstaderstr., Hindenburgstr., Cronbergerstraße.
- 11. Gartenstr., Körnerstr., Liebfrauenstr., Herzbergstr., Genschenstr.
- 17. Feldbergstraße.
- 18. Privatstr., Krumelinsstr., Eckardstr., Vorstadt.
- 24. Untere-Dainstraße, Adersgasse.
- 25. Freiligrathstraße, Eppsteinerstraße.
- März 2. Weidengasse, Schlenkerstraße, Stradgasse.
- 3. Hospitalgasse, Marktplat, Wiederholtsstraße.
- 9. Obere-Dainstr., Bleichstr., Hölzerberg.
- 10. Kirchgasse, Marienstraße, Schulstraße.
- 16. Taunusstr., Königsteinerstr., Herzog-Adolfstr.
- 17. Burggasse, Edergasse, Mühlgasse, Poststr., Portgall, Saalburgstraße.
- 23. Schillerstr., Altkönigstr., Im Köbener, Obersterstr., Hohemarstr. bis Nr. 30.
- 24. Hohemarstr. von 31 bis Ende u. Außerhalb.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 31. Januar 1916. (W.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Gräben in der Gegend von Reubille wurden gegen französische Wiedereroberungsversuche behauptet. Die Zahl der nordwestlich des Schöfles La Folie gemachten Gefangenen erhöht sich auf 318 Mann, die Beute auf 11 Maschinengewehre.

Gegen die am 23. Januar südlich der Somme von schleifischen Truppen genommene Stellung richteten die Franzosen mehrfache Feuerüberfälle.

Allgemein litt die Gefechtsstätigkeit unter dem nebeligen Wetter.

In Erwiderung des Bombenabwurfs französischer Luftfahrzeuge auf die offene, außerhalb des Operationsgebietes liegende Stadt Freiburg haben unsere Luftschiffe in den beiden letzten Nächten die Festung Paris mit anscheinend befriedigendem Erfolge angegriffen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Russische Angriffsversuche gegen den Kirchhof von Wisman (an der Na westlich von Riga) scheiterten in unserer Infanterie- und Artilleriefener.

Die Lage auf dem

Balkan-Kriegsschauplatz

ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Tagesbericht.

Wien, 31. Januar. (W.B. Nichtamtlich.) Amtl. wird

verlautbart: 31. Januar 1916:

Auf allen drei Kriegsschauplätzen keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höser, Feldmarschallleutnant.

Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 31. Jan. (W.B. Nichtamtlich.) Be-

richt des Hauptquartiers:

An der Dardanellenfront schlennderte ein Kreuzer am

28. Januar 20 Granaten auf die Umgebung von Sedd

il-Vahr und zog sich darauf zurück.

Von den anderen Fronten keine Meldung von Be-

deutung.

ieder ohne
Kassau ist
Bolls- und
des neuen
st zur Er-
es Anrech-
ung der 2.
General-
2/1. K. R.
ntmachung
ung von
V. II. 206/
verlangert
ridwaren.
Bekannt-
standserbe-
1000/11.
und Be-
gsgsstücken
2. 15. K.
se im In-
Seer und
ntmachun-
en mußte.
den ver-
alle Kreise
b., Wirt-
Bedeutung
nd Strid-
sie herge-
gnisse zu
vor dem
chen Ver-
31. Jan.
welt, so ist
eschäft in-
vor dem
Hiernach
gerung in
n gefertig-
v. Meich-
Beislag-
Birwaren
Februar
ahme und
rüstungs-
1300/12.
ne ganze
die als
Seer, Ma-
agnahmt,
wandten
auf Farbe
Uniform-
eldmützen,
Mischjaden,
cht Ober-
Helmbre-
Zeltzube-
schreeren
nd Wasser-
schlüssfäden,
s Segel-
gnahmten
auch im
Räte doch
ilig drau-
und san-
angte Ab-
u zu ver-
fes Glas
Fluchens,
hurke, der
zu holen.
a. Jeden-
Das
mit Kant-
nicht gar
Augenblid
beschäft-
an Scha-
er Stunde
nd darum
ein fünf-
abzubitten
m Herzen
öger wer-
daß der
ch zu den
g. Keiner
fielen die
mehr von
f weichen
ir in den
les Früh-
Feimat.
nd Trud-
um sich
folgt.)

Gegenständen und Verfügungen über diese sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Webstoffmeideamts des Königlich Preuß. Kriegsministeriums, Berlin zulässig. Ausgenommen von der Beschlagnahme sind: im Gebrauch gewesene oder im Gebrauch befindliche Gegenstände; Gegenstände, welche sich am 1. Februar 1916 im Eigentum von staatlichen oder kommunalen Behörden oder Anstalten, sowie von Vereinigungen für umentgeltliche Liebesgabenbeschaffung, Vereinslazaretten und privaten Krankenhäusern befinden; Gegenstände, für welche Lieferungsverträge mit einer Stelle des Heeres, der Marine oder der Feldpost bis zum 1. Februar 1916 abgeschlossen sind, wenn auch alle auf die Lieferungen bezüglichen Zwischen- und Unterverträge bereits bis zum 1. Februar 1916 abgeschlossen waren; Kämmerbenden und Männerunterhosen, welche nach dem 8. Dezember 1915 aus dem Reichsausland eingeführt sind; Gegenstände, für die bis zum 8. Dezember 1915 eine Ausfuhrbewilligung des Reichszollamts erteilt worden ist. Abgesehen von der Festsetzung von Maßnahmen von der Beschlagnahme sind bestimmte Vorräte einer jeden Person, deren Mengen im einzelnen in der Bekanntmachung ausgeführt sind, für den Kleinverkauf freigegeben. Diese Mengen sind jedoch nur freigegeben, wenn sie unmittelbar an den Verbraucher veräußert werden und der Verkaufspreis den vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung erzielten Preis nicht übersteigt. Das Webstoffmeideamt des Königlich Preuß. Kriegsministeriums ist ermächtigt, das Eigentum an den beschlagnahmten Gegenständen gemäß der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf von ihm bezeichnete Personen zu übertragen. Eine bei dem Königlich Preuß. Kriegsministerium gebildete Bewertungsstelle für Webstoffe wird zunächst eine gültige Einigung über den Uebernahmepreis mit dem Eigentümer der beschlagnahmten Gegenstände zu erzielen versuchen. Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, muß die Preisfestsetzung durch das Reichsschiedsgericht gemäß der erwähnten Bundesratsverordnung erfolgen. Die Bekanntmachung ordnet gleichzeitig eine monatliche Meldspflicht für alle am 1. Februar 1916 vorhandenen Vorräte der beschlagnahmten Gegenstände an. Die erste Meldung hat bis zum 15. Februar 1916, die folgenden Meldungen haben bis zum 8. eines jeden Monats (erzählig bis zum 8. April 1916) an das Webstoffmeideamt der Kriegsgroßstoffabteilung zu geschehen. Für die Meldungen sind amtliche Meldelagen für Bekleidungs- und Ausstattungsstücke beim Webstoffmeideamt durch Postkarte anzufordern. Bei der Meldung von Sandfäden ist gleichzeitig ein Muster zu übersenden. Außerdem muß jeder Meldende ein Lagerbuch führen, aus dem jede Aenderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung zu ersehen ist. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die eine ganze Reihe von Einzelvorschriften enthält, ist im Kreisblatt einzusehen. Eine Bestandsaufnahme des Rohzuckers ist vom Reichszollamt (Reichsamt des Innern) durch Bekanntmachung vom 25. Januar 1916 für den 1. Februar 1916 angeordnet worden. Hiernach hat derjenige, welcher Rohzucker (Erzeugnis) am 1. Februar 1916 in Gewahrsam hat, die vorhandenen Mengen getrennt nach den Eigentümern unter Nennung der Eigentümer und unter Angabe des Betriebsjahres, aus dem der Rohzucker stammt, der Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin anzuzeigen. Die Anzeigen sind bis zum 3. Februar abzuschicken. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die insgesamt weniger als 100 Doppelzentner betragen, und nicht auf solche, die sich im Gewahrsam einer Rohzuckerfabrik oder einer Verbrauchsuckerfabrik befinden. Entlassung von Garnisondienstfähigen. Ueber die Erklärung des stellvertretenden Kriegsministers v. Wandel in der letzten Reichstagsitzung bezüglich der Entlassung von garnisondienstfähigen und arbeitsverwendungsfähigen Mannschaften, über die hier und da Zweifel bestehen, geben die folgenden Ausführungen des Kriegsministers nach dem amtlichen stenographischen Bericht zuverlässige Auskunft. Herr Abgeordneter Raden wünschte die Entlassung von garnisondienstfähigen und arbeitsverwendungsfähigen Mannschaften aus den Ersatztruppenteilen. Wir können diesen Wunsch nur billigen, sind auch bereits auf dem Wege fortgeschritten. Wir haben gar kein Interesse daran, daß mehr Leute, in den Ersatzbataillonen sich befinden, als für die Ausübung des Dienstes in der Garnison, sei es nun der Bewachung von Eisenbahnen oder militärischen Gebäuden, Gefangenen und dergleichen, sei es für die Ausbildung an Aufsichtspersonal, erforderlich ist. Es ist selbstverständlich, daß auch seitens der Militärverwaltung der Gesichtspunkt, möglichst wenig Leute dem volkswirtschaftlichen Leben zu entziehen, beachtet wird, und es ist Anordnung getroffen, daß alle die Leute, die nur arbeits- oder garnisondienstfähig sind und in der Truppe nicht unbedingt gebraucht werden, nach und nach zur Entlassung gelangen und erst dann wieder einberufen werden, wenn Bedarf für sie vorhanden ist. Ich möchte also, wenn ich auf den Anfang zurückkomme, noch einmal wiederholen, daß ebenso wie bei den Beurlaubungen auch auf diesem Gebiete nie vergessen werden darf, daß das Heer nicht Selbstzweck, sondern bei der Ausbildung, Zubehaltung usw. auch die Gesichtspunkte des allgemeinen Lebens der Bevölkerung berücksichtigt und nach Möglichkeit gefördert werden müssen. Reisen nach den Etappen- und Okkupationsgebieten. Die Handelskammer Wiesbaden empfiehlt zur Verteilung von Weislaufsgeiten beim Nachsuchen von Reisegeheimnissen für Reisen nach den Etappen- und Okkupationsgebieten vorher entsprechende Auskunft in der Geschäftsstelle der Kammer zu holen.

Aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden. Der Vorstand der Landwirtschaftskammer beschloß, das Stellvertretende Generalkommando in Frankfurt a. M. zu ersuchen, während der Zeit der Frühjahrsbestellung von einer Begutachtung der Urlaubsgesuche der zum Heeresdienste eingezogenen Landwirte durch die Kammer im Interesse einer beschleunigten Erledigung dieser Gesuche abzusehen. Eine tünlichste Beurlaubung von zum Heere eingezogenen, auf dem Lande ansässigen Handwerkern zwecks Ausführung von Ausbesserungsarbeiten an landwirtschaftlichen Geräten zur Frühjahrsbestellung soll bei der Heeresverwaltung beantragt werden. Die Verjährungsfrist für ärztliche Forderungen aus den Jahren 1912 und 1913 ist, wie die „Deutsche medizinische Wochenschrift“ meldet, im Hinblick auf die Kriegsverhältnisse durch Bundesratsverordnung bis zum Schluß des Jahres 1916 hinausgeschoben worden. Prinz Maximilian von Hessen. Bekanntlich ist Prinz Maximilian von Hessen, der Sohn des Prinzen Friedrich Karl von Hessen und seiner Gemahlin Margarete geb. Prinzessin von Preußen, im Oktober 1914 bei den Kämpfen in Flandern gefallen. Aus Brüssel schreibt man jetzt dazu folgendes: Man besty erst jetzt Einzelheiten über den Heldentod des kaum 20jährigen Prinzen, der als Leutnant im 24. Regiment der hessischen Garde-Dragoonen diente. Er wurde am 11. Oktober 1914 in einem Gefecht mit französischen Husaren verwundet und beim Abjuchen des Schlachtfeldes von Mitgliedern des Roten Kreuzes aufgefunden. Der Schwerverwundete wurde in das Trappistenkloster des Monts des Cats, das nahe dem Schlachtfelde lag, gebracht, wo ihn der Dorfarzt von Godenaerswilde behandelte. Ein anderer Arzt war nicht zur Stelle. Am Tage darauf am 12. Oktober, handte der Prinz, der eine schwere Brustwunde davongetragen hatte, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, seine Seele aus. Die Leiche wurde zuerst im Friedhofe des Trappistenklosters beigesetzt, aber später auf Anordnung des deutschen Kaisers nach Kassel überführt, wo sie in der Fürstengruft der Landgrafen von Hessen beigesetzt wurde.

Aus Nah und Fern.

Eronberg. Die am Kaiser-Geburtstag-Nachmittag von hiesigen Schulkindern zu Gunsten des nationalen Frauendanks (bzw. der Kaisergeburtstagspende Deutscher Frauen) hier und in Schönberg veranstaltete Sammlung hatte den schönen Ertrag von 535,85 Mark. Eronberg. Im Vereinslazarett Kaiserin Friedrich Krankenhaus wurde am Donnerstag Abend 8 Uhr Kaisers-Geburtstag gefeiert. Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich Karl war hierzu mit ihrer Hofdame und den beiden jüngsten Prinzen-Söhnen anwesend. Herr Sanitätsrat Dr. Spielhagen brachte das Kaiserhoch aus. Die Verwundeten, zu denen sich die aus dem Hans Goethe gefest hatten, sangen Chöre, die Herr Hauptlehrer Becker mit ihnen eingeübt hatte was wesentlich zur Erhöhung der stimmungsvollen Feier beitrug. Jeder Verwundete erhielt aus der Hand der Frau Prinzessin das Bild des Kaisers zum Andenken. Eronberg. Die Sammlung freiwilliger Beiträge für das zerstörte Patenkind, den Kreis Lögen in Ostpreußen, hat hier die hübsche Summe von 3101,15 Mark ergeben. Die Stadt gab 1000 Mark, die Schulen 128,15 Mark, die evangelische Pfarrgemeinde 120 Mark, die katholische Pfarrgemeinde 90 Mark und Private 1763 Mark. Frankfurt. Treibriemen für Schuhsohlen. In der letzten Zeit sind nachts in verschiedenen Fabriken Einbrüche verübt worden, wobei Treibriemen gestohlen worden sind. Vor Ankauf solcher Treibriemen, auch als Sohlenleder, wird dringend gewarnt. Eitelborn. Nach 18 Monaten ein Lebenszeichen. Ein hiesiger Krieger war in russische Gefangenschaft geraten und galt seitdem als vermisst. Seine Angehörigen hielten ihn für tot. Wie groß war die Freude, als dieser Tage von dem schon als tot Vereinten nach 18 Monaten eine Karte aus einem Gefangenenlager in Sibirien eintraf. Dieser Fall dürfte noch mancher Familie in ähnlicher Lage einen kleinen Hoffnungsstrahl lassen. Hanau. Am Ufer des Altmains wurde die 25jährige Bauertochter Babette Dillig von Hallstadt mit eingestlagenem Schädel tot aufgefunden. Die Leiche war außerdem noch durch Messerstiche fürchtbar zugerichtet. Als der Tat dringend verdächtig wurde der eigene Bruder der Ermordeten, der 29jährige Delonomensohn Gg. Dillig, verhaftet. Die Beweise gegen ihn sind so erdrückend und seine Angaben so widersprechend, daß an der Schuld kaum mehr gezweifelt werden kann. Seine rechte obere Handfläche trägt eine blutende Verletzung, die, wie man annimmt, von der Zichel herührt, die die Ermordete bei sich trug. Die Kleider des Verhafteten sind sehr beschmutzt und lassen den Schluß auf einen Kampf zwischen den beiden Geschwistern zu. Ferner war er, als er von zu Hause sich entfernte, im Besitz einer Dade, über deren Verbleib er keine bestimmten Angaben machen kann. Auch spricht gegen den Bruder die Tatsache, daß er am Tage der Tat abends sehr aufgeregter nach Hause kam und alle Fragen über die Abwesenheit seiner Schwester ausweichend beantwortet. Als Grund der Tat wird angenommen: Der Bruder wollte ein Mädchen in Dörflens bei Hallstadt heiraten, und auch die Ermordete beabsichtigte zu heiraten, sobald ihr Verlobter aus dem Felde zurückgekehrt wäre. Viertwegen kam es zwischen den Geschwistern wiederholt zu heftigen Auseinandersetzungen, insbesondere aber wegen der Uebernahme eines zweiten Aufwens in Hallstadt, das der Mutter gehört. Die Sektion der Leiche ergab, daß die Tat mit fürchtbarer Gewalt ausgeführt worden sein muß. Die Ermordete war ein sehr braves, fleißiges und solides Mädchen, das mit einem angesehenen Delonomensohn in Hallstadt verlobt war, der zurzeit im Felde steht.

Ämtlicher Teil.

Fleisch-Verkauf betr. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der städtische Fleischverkauf nach wie vor Dienstags und Samstags nachmittags von 1—4 Uhr in der Lagerhalle am Spritzenhaus stattfindet. Inzwischen sind auch Wurstpasteten in Pfunddosen eingetroffen und gelangen zum Preis von 1,55 Mark pro Pfunddose zum Verkauf. Oberursel, den 29. Januar 1916. Der Magistrat. Füller, Bürgermeister.

Vereinskalender. Jugendkompagnie 44. Mittwoch, den 2. Februar et., abends 8 1/2 Uhr ab Übungsstunde. Gewehr mitbringen.

Gottesdienstordnung. der kath. Pfarrgemeinde Oberursel. Mittwoch, 2. Febr.: 7 1/2 Uhr Frühmesse: hl. Messe für die Pfarrgemeinde; 8 Uhr Kindergottesdienst; best. hl. Messe für eine Mutter; 9 1/2 Uhr Hochamt als best. Amt für Eheleute Wilh. u. Ursula Meister u. deren Sohn Wilhelm; 11 Uhr letzte hl. Messe; 2 Uhr Andacht zu Ehren der l. Mutter Gottes, darnach Erteilung des Marius-Segens für Erwachsene und nicht schulpflichtige Kinder; 4 Uhr Solde-Andacht in der Hospitalkirche. (Vor dem Hochamt findet in der Hospitalkirche statt.) Donnerstag, 3. Febr.: 7 1/2 Uhr 3. Seelenamt für Karl Schmidt; 7 Uhr gest. Jahrgedächtnisamt für Hh. Karl Bär, darnach Erteilung des Marius-Segens; 7 1/2 Uhr in der Hospitalkirche gest. hl. Messe für Verstorbene; 5 Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte.

Gottesdienstordnung. der kath. Pfarrgemeinde Sommersheim. Mittwoch, 2. Febr.: 7 1/2 Uhr Frühmesse; 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. Vor demselben Kerzenweihe. Die Kollekte ist für den hl. Vater bestimmt; 2 Uhr Andacht mit Segen, darnach Erteilung des Marius-Segens. Donnerstag, 3. Febr.: 7 1/2 Uhr best. Amt für Bet. u. Anna Maria Ruppel geb. Jücker mit Segen; nachm. 5 Uhr u. abds. 8 Uhr Gel. zur hl. Beichte wegen des Ders Jesu Freitags.

Gottesdienstordnung. der St. Sebastians-Kirche Stierstadt. Mittwoch, 2. Febr.: (Marias Lichtmeß) 7 Uhr Austeil. der hl. Kommunion; 7 1/2 Uhr Frühmesse mit Predigt; 9 1/2 Uhr Kerzenweihe, Hochamt mit Predigt; 2 Uhr Muttergottesandacht mit Segen, darnach Erteil. des Marius-Segens. Donnerstag, 3. Febr.: 7 1/2 Uhr best. hl. Messe für eine Verstorbene, darnach Erteil. des Marius-Segens; 4 Uhr Gel. zur hl. Beichte; 8 Uhr Kriegsandacht mit Segen.

Gottesdienstordnung. der kath. Pfarrgemeinde Oberhöchstadt. Mittwoch, 2. Febr.: (Marias Lichtmeß) 8 Uhr Frühmesse nach best. mütterl. Meinung; 10 Uhr Hochamt für die Pfarrgemeinde; 2 Uhr Andacht. Donnerstag 3. Febr.: Amt zu Ehren der immerwähr. Hilse.

Letzte Meldungen.

Lustangriff auf England.

Berlin, 1. Febr. (WTA. Ämtlich.) Eines unserer Marineluftschiffgeschwader hat in der Nacht vom 31. Jan. zum 1. Februar Dordhausen und Zabit-Anlagen in und bei Liverpool und Birkenhead, Eigentwerke und Hochöfen von Manchester, Fabriken und Hochöfen von Nottingham und Sheffield sowie große Industrie-Anlagen am Humber und bei Great Throth ausgiebig mit Spreng- und Brennbomben belegt. Ueberall wurden starke Wirkungen durch mächtige Explosionen und heftige Brände beobachtet. Am Humber wurde außerdem eine Batterie zum Schweißen gebracht. Die Luftschiffe wurden von allen Plätzen aus stark beschossen, aber nicht getroffen. Sämtliche Luftschiffe sind trotz der starken Wirkungen wohlbehalten zurückgekehrt. Der stellvertretende Chef des Admiralstabs der Marine: (gez.) Behnde.

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 1. Febr. (WTA. Ämtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. In der Nacht zum 31. Januar versuchten kleine englische Abteilungen einen Handstreich gegen unsere Stellung westlich von Messines (Flandern). Sie wurden gänzlich zurückgeworfen, nachdem es ihnen an einer Stelle vorübergehend gelungen war, in unseren Graben einzudringen. Bei Fricourt (östlich von Albert) hinderten wir durch Feuer den Feind an der Besetzung eines von ihm gesprengten Trichters. Nördlich davon drangen deutsche Patrouillen bis in die englische Stellung vor und lehrten mit einigen Gefangenen ohne eigene Verluste zurück. Südlich der Somme verloren die Franzosen im Handgranatenkampf noch weiteren Boden. Ostlicher Kriegsschauplatz. Keine besonderen Ereignisse. Balkan-Kriegsschauplatz. Eines unserer Luftschiffe griff Schiffe und Depots der Entente im Hafen von Saloniki mit beobachtetem gutem Erfolge an. Oberste Heeresleitung. Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Berlebach. Druck und Verlag von Heinrich Berlebach in Oberursel.

Am 1. Februar 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren durch das stellv. Generalkommando des 18. A. K. erlassen worden.
Der Wortlaut der Verfügung wird durch Veröffentlichung durch Anschlag und in den Amtsblättern bekannt gegeben. (305)
Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Am 1. Februar 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Preisbeschränkungen im Handel mit Web-, Wirk- und Strickwaren durch das stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps erlassen worden.
Der Wortlaut der Verfügung wird durch Veröffentlichung durch Anschlag und in den Amtsblättern bekannt gegeben. (304)
Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Am 2. Februar 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für Heer, Marine und Feldpost durch das stellv. Generalkommando des 18. A. K. erlassen worden.
Der Wortlaut der Verfügung wird durch Anschlag und in den Amtsblättern bekannt gegeben. (303)
Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Papiersammlung für Lagerstätten unserer Truppen.

Zur Zeit ist bei der Armee ein starker Bedarf an Füllmaterial für Strohfäde eingetreten; die Beschaffung der bisher dafür verwendeten Stoffe wie Stroh, Holzrinde usw. ist aber schwierig geworden und verursacht so hohe Kosten, daß nach geeigneten Ersatz gesucht werden muß.
Die Militärverwaltung hat nun mit der Verwendung von Papier zum Füllen von Strohfäden gute Erfahrungen gemacht und ist damit ein Material gefunden, welches allenthalben reichlich vorhanden ist und sich sogar in manchen Haushaltungen in lästigen Mengen ansammelt, so daß die Hergabe dieser Vorräte kein großes Opfer bedeutet.
Die Unterzeichneten Vereine vom Roten Kreuz werden morgen eine Sammlung von Zeitungspapieren, Zeitschriften u. s. w. veranstalten und bitten die Einwohner von Oberursel, was sie hiervon entbehren können, zur Abholung bereit legen zu wollen.
Das Zeitungspapier soll getrennt von dem Uebrigen gehalten werden und alles in Päckchen zusammengebunden sein.
Die Abholung erfolgt durch Mitglieder der freiwill. Sanitäts-Colonne

Mittwoch, den 2. Februar 1916

Vormittags im unteren und Nachmittags im oberen Teil der Stadt.

Wir sind überzeugt, daß auch diese Sammlung einen schönen Erfolg haben wird, denn wenn es sich um das Wohl unserer braven Truppen handelt, hat Oberursel stets gern und reichlich gegeben.
Oberursel, den 24. Januar 1916. 302

Vaterländischer Frauenverein, Freiwillige Sanitätskolonne.

Ausschuß für Kriegshilfe

Fürsorge für Verwundeten, Sendung von Liebesgaben an die Truppen im Felde, — Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer.
Geschäftsstelle: Lannusstraße im Volksschulgebäude.
Montags und Donnerstags 11—12 Vorm.
Sprechstunde: Lannusstraße Nr. 18.
Dienstags und Freitags 5—7 Nachm.

Für die Oberurseler Weihnachtsendungen sind viele Dankschreiben an den Ausschuß und wohl auch an einzelne Abfender eingetroffen. Unter den neuen Namen, welche uns dadurch bekannt geworden sind, dürfte mancher sein, der weiter bedacht zu werden verdient. Wer in diesem Sinne etwas tun will, kann Adressen Lannusstraße 18 erhalten.
Der Vaterl. Frauen-Verein hat einige selbst angefertigte Vieber-Unterjacken fürs Feld, zum Preis von M. 3.— abzugeben.

Verzinkte, inoxidierete und emaillierte
Stahlblech u. Gußkessel
sowie emaillierte und verzinkte
Wasser-Schiffe
in nur erster Qualität empfiehlt die
Eisenhandlung J. Crana's Nachf.
Heinrich Alberti
Hospitalstraße 17. 205 Hospitalstraße 17.

Zu vermieten.
Schöne 682
3 Zimmer-Wohnung
mit Glas-Berando, Bad u. Zubehör zu vermieten.
Königsteinerstr. 2. 1.

Geräumige Erdl.
3-Zimmer-Wohnung
1. Stock, sofort zu vermieten.
Westenberger, 1927
Aufstraße 5.

Kleine
3-Zimmer-Wohnung
an ruhige Leute preiswert zu vermieten. 1437
Königsteinerstr. 21.

3 Zimmer-Wohnung
mit Bad, elektr. Licht per sofort od. 1. April zu vermieten. Bommersheim, 306
Gartenstraße 16.

Große 1427
2-Zimmerwohnung
mit Bad an ruhige Leute sofort zu vermieten.
Näh. in der Geschäftsstelle.

Freundliche
2-Zimmer-Wohnung
partiere, zu vermieten. 184
Aufstraße 15.

Geräumige
2-Zimmer-Wohnung
zu vermieten. 45
Näh. Bleichstraße 2.

Möbliertes
Zimmer
zu vermieten. 1716
Näh. in der Geschäftsstelle.

Hohemark.
2., 3., und 4-Zimmer-Wohnungen billig zu vermieten. 58
Näheres beim Verwalter.

Offene Stellen.

Ein einfaches
Dienstmädchen
nicht unter 18 Jahre in einen bürgerlichen Haushalt gesucht
Näheres im Verlag. 299

Lehrling
für kaufmännisches Bureau gegen Vergütung zu Ostern gesucht. [318]
Paul Göhring,
Maschinenfabrik.

Braver Junge als Buchdruckerlehrling
gegen steigende Vergütung zu Ostern gesucht.
Buchdruckerei
Heinrich Verlebach.

Verschiedenes.

Gesucht ein freundl., möbl.
Zimmer
mit voller Verpflegung in gutem Bürgerhaus für einen Schüler der Oberrealschule.
Angebote mit Preisangabe durch den Verlag d. Ztg. u. S. N. 100. (320)

Annahmestelle der Färberei und chem. Waschanstalt Gebr. Röder.
Agentur der
Favorit-Schnitte
Agentur der „Germania“ Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherung bei 546
Wilh. Mergheim.

Prima neuen Speierling
im Zapf
bei **Georg Meister**
Bommersheim
Gasthaus „zum weißen Roß.“

RACKOWS

Handels-Akademie
Frankfurt a. M. Zoll 121

Praktische Vorbereitung und Fortbildung von Herren und Damen jeden Alters für den kaufmännischen Beruf.

Unterricht an jedermann in Tages- u. Abendkursen in
Buchführung, Rechnen, Korrespondenz, Wechsel-, Scheck- u. Bankverkehr, Schönschreibschreiben, Stenographie, Maschinenschreiben, Deutsch, Englisch, Französisch.
Ankunft und Prospekte kostenlos.
Passlosnachweis.

Alles was Sie zur
KINDER-PFLEGE
bedürfen, kaufen Sie preiswert bei:
Eberhard Burkard
Marktplatz 2.

Holzversteigerung.
Am Montag, den 7. Februar l. Jrs., vormittags 10 Uhr, werden im Oberurseler Stadtwald Distrikt: Heide
64 Stüd Eichen Stämme (39,14 Festmtr.
14 Rmtr. Eichen Schichtmutholz,
137 Rmtr. Eichen Scheit- u. Knüppelholz,
3130 Stüd Eichen Wellen.
Roteborn 3 b.
52 Rmtr. Kiefern Scheit- u. Knüppelholz,
650 Stüd Kiefern Wellen
an Ort und Stelle öffentlich versteigert.
Der Sammelplatz ist an der Uhlandsruhe. Mit der Versteigerung des Stammholzes wird gegen 10 1/2 Uhr begonnen.
Oberursel, den 29. Januar 1916.
Der Magistrat. Füller, Bürgermeister.

Für unsere Truppen im Feld
empfehle ich als besonders geeignet
Frostereme Anzeigermittel
Zigarren, Zigaretten Rauchtobak
Fleischbrühwürfel Kognak, Wäskve
Zucker Kondensierte Milch
Kaffee, Kaffee- und Gewürfel
Kolapastillen gegen Ermüdung
Futendvondone Fruchtvondone Schokolade
Drogenhandl. Eberh. Burkard

Für Anfertigung von 4
Grabdenkmälern
jeder Art halten sich bestens empfohlen
Gebrüder Ott.
: Alle Bestellungen werden jederzeit :
: prompt und sorgfältig ausgeführt. :

Landgräfl. Hess. conc. Landesbank
Homburg v. d. H.
Vorschüsse auf Wertpapiere
Vorschüsse gegen Wechsel.
An- und Verkauf von Schecks u. Wertpapieren
Eröffnung von Conto-Correnten u. provisionsfreien Scheckrechnungen
Annahme von Spareinlagen
Abgabe von Wechseln auf alle grösseren Städte Amerikas.

Nr. 13
Attest
Die Vorräte zu Tag 3 Montag, Polizeibureau nachzuweisen Wegweisung werden. Ober
Es Vorrat re Die im Katofo zunächst a ausgabe erhalten Soda den Anfan Bon sangsbuch Bon sangsbuch von 11 buchstaben Die Paketen a 1. R 2. B 3. B und hat de Das Geld muß mit marke ver Ober
Ablic Bewohner strafe, B städtertra erfolgen:
Zamm Beder. (E
„Dess Markt Zu le sig Arbeit den. Da möglich ist immer ger sind und z dringend als möglich Bene Arbeitsnac als möglich Schlie alle offene
„Dess Markt Betr. Die strecht sich Beratung. Die Schüle zur Väter im beitsnachw beitsnachw Balanzenli offenen Pel Die beitsnachw